

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 1 (1954)
Heft: 1

Artikel: Eisbrecher im Osten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-364592>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eisbrecher im Osten

Als der Zweite Weltkrieg wenigstens durch einen Waffenstillstand in Europa dem Ende entgegenging, war auch im Schweizervolk der Drang nach Entlastung von unangenehmen Verpflichtungen so gross, dass die Behörden dem Ruf nach

teil, unterirdische Grossbauten in erster Linie als Schutzzäume auszustalten, wo diese sich so gut mit Friedenszwecken vereinbaren lassen wie bei Autohallen, statt das umgekehrte Verfahren einzuschlagen.

Damit sei keineswegs etwa behauptet, dass die Berner hoffnungslos rückständig seien. Am 10. April 1954 ist nämlich der *Bernische Bund für Zivilschutz* gegründet worden, als Nachfolgeorganisation des ehemaligen Luftschutzverbandes. In dieser Hinsicht ist Bern andern Kantonen voraus, denen man sonst grössere Schnelligkeit zurühmt. Dagegen bleibt die Tatsache bestehen, dass Schweden mit seiner zivilen Landesverteidigung der unsrigen um Jahre voraus ist, wie das anlässlich dieser bernischen Gründung ermahnd festgestellt wurde. Auch die Berner Sektion wird also für ihre Aufklärungstätigkeit ein dankbares Arbeitsfeld finden.

Die Frau am Steuer

Lasst uns vorweg festhalten: die Zeitschrift «Zivilschutz» wird den Belangen der Frauenkreise, soweit sie unsern eigenen Bestrebungen entsprechen, den gebührenden Platz einräumen. Tatsächlich erstrecken sich ja die Aufgaben, welche von Behörden und Bürgerschaft im Rahmen des Bevölkerungsschutzes zu erfüllen sind, sozusagen auf alle Lebens- und Interessengebiete. Darin kommt den Frauen besondere Bedeutung zu: erstens, weil sie zahlenmässig überwiegen; zweitens, weil die Betreuung von Kindern, Alten und Kranken zu ihren vornehmsten menschlichen Pflichten gehört; und drittens, weil den Frauen für eine solche Fürsorgetätigkeit natürliche Voraussetzungen innewohnen, die sie dazu besonders geeignet machen.

Wir wollen daher den Frauen nicht nur die obligate «Ecke» reservieren, die sich leicht zum unerwünschten Schmollwinkel verkleinern kann, sondern wir wollen ihnen in demokratischer Weise ermöglichen, dass sie sich mit allen Helfern gemeinsam und laufend mit den Problemen des Zivilschutzes auseinandersetzen. Frauen sollen sozusagen auf der Steuerbrücke unserer Bundesleitung und bei der Gestaltung der Öffentlichkeit mit dabei sein. Wenn überdies der Grundsatz gilt, dass die Zivilschutzbünde private, unabhängige Institutionen sind, welche als Mittler zwischen Volk und Behörden wirken, wobei sie gegebenenfalls die Interessen der Zivilbevölkerung gegenüber Amtsstellen zu wahren haben, so gilt das für die Wünsche der Frauen noch ganz besonders. Sie sind ja dabei vielleicht die Interessiertesten unter den Interessierten.

Nach der neuen Verordnung, die der Bundesrat am 26. Januar 1954 erliess, um die zivilen Schutz- und Betreuungsorganisationen vorzubereiten, ist die Verpflichtung zur Mitwirkung im allgemeinen auf die nicht militärisch oder amt-

Abbau verschiedener Massnahmen schnellstens entsprechen mussten. Innerhalb wenigen Tagen schon erfolgte die Einstellung bewährter Luftschutzmassnahmen, wogegen der Aktivdienst der Armee erst einige Monate später aufgehoben wurde. Vom gleichen Wirbel der Zeit wurden die Luftschutzverbände erfasst, die — nachdem sie mit zehntausenden von Mitgliedern und als Herausgeber einer illustrierten Zeitschrift einem offensichtlichen Bedürfnis entsprochen hatten — sich mit wenigen Ausnahmen auflösten oder ihre Tätigkeit einstellten.

Der Abbau des zivilen Teils der Landesverteidigung war einschneidend und erwies sich auf einzelnen Gebieten sogar als dauernd. Demgegenüber blieb die «Marschpause» des einmaligen Ausfallen der militärischen Wiederholungskurse eine vorübergehende Erscheinung, die einige Jahre später ohne grossen Zeitverlust in die Phase der Neuausrüstung überleitete. Was sich aber infolge Wiederverschärfung der internationalen Gegensätze bei der Armee zur Sicherung gegenüber einem möglichen neuen Kriegsausbruch als nötig erwies, ist für den Schutz der Zivilbevölkerung ebenso nötig; denn der Bereitschaft der Kampftruppe (gleichsam des schwertbewehrten Armes der totalen Landesverteidigung) muss heutzutage die Schutzvorbereitung des über-

wiegend waffenlosen Volkes (das wenigstens schildbewehrt sein muss) entsprechen.

Inzwischen kam die erste Atombombe in Japan zu fürchterlicher Anwendung, und sozusagen in der ganzen Welt nahm ein Fatalismus überhand. Furcht wirkt ansteckend. Ihr Ausmaß und die eigene Willenskraft lähmende Gewalt richten sich nach den wechselnden Empfindungen der Bedrohung durch stark gerüstete, rücksichtslose Grossmächte einerseits sowie nach dem Grad der eigenen Schutz- und Abwehrmöglichkeiten anderseits.

Demgegenüber kann und muss der in jedem Menschen vorhandene Selbsterhaltungstrieb triumphierend über Kleinmut, Untätigkeit und Panik erhoben werden, solange noch ein Funke von Glauben an eine Zukunft auf Erden vorhanden ist. Und dazu haben wir in der Schweiz als neutralem, von letzten Prüfungen verschontem, gesundem, geordnetem und glücklichem Land allen Anlass. Dass diese Wohltaten nicht von selbst kommen, ist einleuchtend. Das Schicksal unfreier, mit Krieg überzogener Völker, zu denen wir um keinen Preis absinken möchten, ermahnt uns tagtäglich, in den Anstrengungen zur Erhaltung unserer friedlichen Errungenschaften nicht nachzulassen.

Wer warf den ersten Stein in den

lich beanspruchten Personen beschränkt. Darunter können auch Frauen fallen. Zunächst geht es aber nur darum, die Kader zu bilden. Auch altersmässig wurde weniger weit gegangen, als es der grundlegende Bundesbeschluss von 1934 ermöglichen würde. Vorgesehen ist eine ein-



Aus der schwedischen Zivilverteidigung

male Grundausbildung der Leiter und Leiterinnen von nur 2 bis 6 Tagen, die überdies stundenweise auf einen längeren Zeitraum verteilt werden kann, so dass es sich um eine erträgliche Nebenbeanspruchung handelt. Der grösste Teil der Zivilbevölkerung wird bei uns noch gar nicht durch Kurse erfasst, wogegen solche beispielsweise in England allmonatlich 4 Stunden obligatorisch besucht werden müssen. In Dänemark erfordert die Ausbildung von Frauen für den zivilen Luftschutz sogar vier Monate und ist ausserdem mit der Unterbringung in Kasernen verbunden.

«Zivilverteidigung beginnt im Hause!» So rief Frau Rogers letzten Sommer im amerikanischen Repräsentantenhaus aus. Mit Recht! Und zur gleichen Zeit bemerkte stolz eine Russin der Moskau be-

suchenden amerikanischen Botschafterin Perle Mesta: «Vergessen Sie nicht, mit uns Frauen wurde der Krieg gewonnen.» Vergessen wir aber auch nicht, was — ebenfalls letzten Sommer — über das Verhalten der im afrikanischen Kenya von mordenden Eingeborenen bedrohten europäischen Siedlerfrauen berichtet wurde: keine einzige unter ihnen hat Haus und Hof aus Angst verlassen! Und hier kommen wir zum Kernpunkt, den Frau Dunbar, die Präsidentin des freiwilligen Frauenhilfsdienstes in England, mit folgenden Worten beleuchtete: «Wenn den Menschen die Angst genommen wird und sie wissen, wie sie sich im Augenblick der Gefahr zu verhalten haben, ist schon viel gewonnen ...» So kam es jedenfalls, dass im letzten Kriege unzählige Frauen sich bei der Menschenrettung und Schadensbekämpfung bestens bewährten; beim Bombardement von Schaffhausen klappte der Fürsorgedienst vorzüglich, und Leiterin war eine Frau!

Das Interesse der Frauenkreise am schweizerischen Zivilschutz hat sich in letzter Zeit stark weiter verbreitet. Das zeigt auch die Resolution, welche die Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine am 24. April 1954 gefasst hat. Inzwischen wurden prominente Frauenvertreterinnen zur Mitarbeit bei der Gründung der Zivilschutzbünde eingeladen, so auch zum *Basler Bund für Zivilverteidigung*, der am 12. April 1954 gegründet wurde. Wie dort richtig angezeigt wurde, wäre im Notfall die Hilfe der Frauen gegenüber Kindern und Verletzten unentbehrlich — sogar wenn sie nicht über das Stimmrecht verfügten (das sie nun aber gerade in Basel voraussichtlich schon bald erhalten!). Wir fügen bei, dass sich schweizerische Frauen jedenfalls willig den zivilen Schutz- und Betreuungspflichten unterziehen werden, wie jene schwedische Prinzessin, welche kürzlich einen Luftschutz-Sanitätskurs mitmachte, und dass sich wahre Stauffacherinnen von jeher auch bestens bewährten.

einem Teich tragen Wassers vergleichbaren Stillstand in der Aufklärung unserer Bevölkerung über diesen Sachverhalt, wer wies damit den aus bangen Ahnungen herausführenden Weg und wer begann zu zeigen, dass es trotz allem wirksame Vorbeugungs- und Rettungsmöglichkeiten gibt? Ausser amtlichen Erläuterungen, die naturgemäß immer lückenhaft bleiben und die nun einmal vielfach misstrauisch aufgenommen werden, war es der *Thurgauische Luftschutzverband*,

der sich als erste kantonale Organisation am 31. März 1951 wieder neu gebildet hatte, um mit Vorträgen und Publikationen die zunächst undankbar scheinende Aufgabe forsch anzupacken. Sein Stein Wellen in andere Kantone, die im Laufe der Zeit diesem Beispiel folgten und ihrerseits an die Arbeit gingen, dem Volk die seinem eigenen Wohl entsprechende Beachtung noch gültiger sowie neu erstehender behördlicher Ratschläge und Vorschriften vor Augen zu führen.

Der thurgauische Anstoß wirkte mit der Zeit geradezu als eisbrechend, und es kam wohl nicht von ungefähr, dass er von einem Grenzkanton im Osten ausging. Dank diesem Anfang besteht begründete Aussicht, dass die Bewegung sich auch auf andere, noch nicht erfassste Kantone ausbreitet. Wir sehen den Scharen von Männern und Frauen entgegen, die sich in ihrem Bereich mit Ueberzeugung an der Durchsetzung unserer gemeinsamen Anliegen beteiligen.

Marksteine



■ Solothurn beherbergt in letzter Zeit vorübergehend Scharen friedlicher Kämpfer. Es ist zu einem Uebungsort für die Ausbildung von Kadern der neuen Zivilschutz-Organisationen geworden, und seit dem 10. Oktober 1953 ist auch hier — wie im ganzen Kantonsgebiet — ein *Solothurnischer Verband für Zivilverteidigung* tätig. In den Jahren 1949/1950 wurden dort die ersten Nachkriegskurse für Hauswehr-Instruktoren aus allen Kantonen durchgeführt. Ihnen folgten 1953 die kantonalen Instruktoren für Betriebsschutz-Organisationen. Das seither durch diese Instruktoren im ganzen Lande ausgebildete Personal zählt heute bereits nach Tausenden. Seine Bedeutung wurde beispielsweise beim kürzlichen Explosionsunglück in Basel augenfällig, wo der Betriebs-sanitätsdienst und die Betriebsfeuerwehr für die erste Samariterhilfe und Schadensbekämpfung in vortrefflicher Weise zum Einsatz kamen. In aller Stille wurden also bereits erhebliche Fortschritte erzielt, die ermöglichen sollen, dass im Notfall weiteste Volkskreise mit den zu ihrem Schutz erforderlichen Vorkehren vertraut gemacht werden können. Natürlich muss auf diesem Wege noch ener-gisch weitergearbeitet werden.

■ Die in normalen Zeiten mit dem einzelnen Menschen am ehesten in Berührung kommende Hilfsorganisation ist die Feuerwehr. In kleinen Gemeinden, wo jeder jeden kennt, ist sie noch eine echte Notgemeinschaft, die sich aus Bauern vom Felde, Gewerblern und Arbeitern von der Werkbank plötzlich zusammenfindet, wenn die Kirchenglocken oder modernere Alarmierungsmittel sie zusammenrufen. In grossen Ortschaften besteht außerdem zum ersten Einsatz ein Pikett oder ein ständig im Dienst stehender Kern von Berufsfeuerwehrleuten. Die ordentlichen Gemeindefeuerwehren, deren Angehörige sich aus Idealismus oder Bürgerpflicht nebenbei dieser Ausbildung widmen, sind nicht nur zur Bekämpfung von Bränden da, sie befassen sich auch mit allen möglichen Hilfen bei Explosionen, Sturmwetter, Ueberschwemmungen usw., ja zuweilen sogar mit dem Schutz von Tieren. Ihr höchstes Ziel ist aber die

Rettung von Menschen und ihrer Habe bei Unglücksfällen aller Art. Der Laie denkt kaum daran, dass in der ganzen Schweiz etwa 250 000 Feuerwehrmänner vorhanden sind, die jedoch grösstenteils auch in der Armee eingeteilt sind und deshalb im Kriegsfall zu ihr einrücken müssen. Was soll aber geschehen, wenn ein Feind mit Feuer und Brand über die wehrlose Zivilbevölkerung herfällt und die meisten Feuerwehrler als Angehörige aller möglichen Truppengattungen im Felde stehen? Dagegen gilt es beizutragen einen tauglichen Ersatz bereitzustellen. Dieser wird durch sogenannte Kriegsfeuerwehren jetzt schon vorbereitet, die in erster Linie auf die wenigen Berufsfeuerwehrleute sowie auf militärdienstfreie Kader, Spezialisten und Mannschaften abstellen. Auf Veranlassung der Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartements haben die Kantone und Gemeinden, mit Unterstützung des Schweiz. Feuerwehrvereins, die Vorbereitungen für diese wichtige Teilorganisation des Zivilschutzes getroffen, so dass man auch in dieser Hinsicht von einem Markstein des Fortschritts zur Vervollkommenung des zivilen Bevölkerungsschutzes sprechen kann.

■ Durch die vom Bundesrat am 26. Januar 1954 erlassene Verordnung über zivile Schutz- und Betreuungsorganisationen sind die Grundzüge der gesamten Neuorganisation des Zivilschutzes in der Schweiz bekannt geworden. Die Bevölkerung, die sich von diesem Erlass zunächst da und dort «betroffen» fühlen mag, wird sich mit seinen Auswirkungen zunehmend auseinandersetzen, und es wird geraume Zeit vergehen, bis überall die nötige Einsicht besteht, dass es sich um Massnahmen zum Wohle jedes einzelnen handelt. Man darf aber beruhigt sein, dass nichts überstürzt und überbordend organisiert wird, solange es nicht unumgänglich nötig ist. Dafür bürgt schon der bewährte Aufbau unserer staatlichen Institutionen von unten nach oben, wodurch auch im vorliegenden Falle das Schwergewicht in der Hand der Gemeindebehörden liegt, wo das Mitspracherecht des Bürgers bei der Art der Ausführung bestens zur Geltung gebracht werden kann. Ueberdies geht es zunächst erst um die Auswahl und kurze Grundschatzung von Leitern und Leite-

rinnen sowie deren engsten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Die vor dem Zusammenschluss in einen «Schweiz. Bund für Zivilschutz» stehenden privaten Vereinigungen betrachten es als ihre vornahme Aufgabe, in enger Fühlung mit allen Volkskreisen unbirrt das zu tun und zuständigenorts zu vertreten, was bitttere Kriegerfahrungen erfordern und was sie für richtig finden.

Befürchtungen und Hoffnungen

So sehr auch die Entfesselung alles vernichtender Naturkräfte durch die Anwendung von Atomenergie die Menschen in aller Welt in ihrem täglichen Leben, Sinnen und Trachten erschüttert, bringt diese Umwälzung doch auch die Verwirklichung mancher friedlicher Sehnsüchte in greifbare Nähe.

Denn eines steht fest: die Atomkraft ermöglicht auch neue Lösungen der Wärmeversorgung für die Inganghaltung des wirtschaftlichen Lebens; sie verheisst dem ärztlichen Streben nach Heilung neue Fortschritte in der Krebsbekämpfung; sie bringt sogar der Altertumsforschung neue wissenschaftliche Erkenntnisse. Werden wir übrigens — nachdem innert der nächsten drei Jahrzehnte eine Vermehrung der Erdbevölkerung von 2,5 auf 4 Milliarden Menschen vorausberechnet ist — nicht schon bald noch gewaltigere Probleme zu lösen haben, nämlich solche der Volksnährung, also des Kampfes um die nackte Existenz? Und bildet das Angebot, welches kürzlich vom französischen Militärikommando auf dem indochinesischen Kriegsschauplatz direkt an das gegnerische Vietminh-Kommando gerichtet wurde und u. a. die Zurverfügungstellung von Medikamenten, Rettungsflugzeugen und Spitätern zur Behandlung beiderseitiger — also auch feindlicher! — Verwundeter traf, nicht auch einen lichten Hoffnungsschimmer im Dunkel der Zeit? Jedenfalls drängt sich ein gegenseitiges Zusammenwirken gebietrischer auf als die Vernichtung anderer.

Diese Hoffnung und jene Hoffnung — solche einzelne Hoffnungen unter zahlreichen andern, die sich noch bieten, müssen gestärkt und allmählich zu Realitäten friedlicher Errungenschaften fundiert werden. Besinnung und Verantwortung klopfen eindringlich an das Gewissen aller und ermahnen zur Wahl des richtigen Weges. Wir schätzen uns glücklich, dass das *Schweizerische Rote Kreuz* und der *Schweizerische Samariterbund* zu den ersten grossen Landesorganisationen gehören, die sich bereit erklärten, Verbindungsleute in das Gründungskomitee für den Schweizerischen Bund für Zivilschutz abzuordnen, womit sie dank ihrer langen Hilfstradition und -praxis sowie ihres öffentlichen Ansehens und ihrer sittlichen Stärke unseren Bestrebungen eine mächtige Unterstützung zu verleihen vermögen.

Die nächste Nummer der Zeitschrift «Zivilschutz» erscheint im Herbst 1954, Red.-Schluss Mitte August

HERAUSGEBER:

«Schweizerischer Bund für Zivilschutz»; Präsident des Gründungskomitees: Major P. Leimbacher, Simonstrasse 21, Bern

Druck: Vogt-Schild AG, Solothurn, Verlag der Zeitschrift «Protar»

Thurgauischer Luftschutzverband;
Präsident: Dr. E. Isler, Frauenfeld
Luftschutzverband des Kts. Schaffhausen;
Präsident: A. Masson, Schaffhausen
Solothurnischer Verbd. f. Zivilverteidigung;
Präsident: Arch. A. Amsler, Schönenwerd

Aargauischer Verband für Zivilverteidigung;
Präsident: H. Elmer, Aarau
Bernischer Bund für Zivilschutz;
Präsident: W. Hunziker, Burgdorf
Basler Bund für Zivilverteidigung;
Sekretariat: Dr. Emil Hochuli, Basel